

### Beschlüsse

Auf seiner 6113. Sitzung am 28. April 2009 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Côte d'Ivoires gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Côte d'Ivoire

Zwanzigster Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (S/2009/196)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Choi Young-Jin, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Côte d'Ivoire und Leiter der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6133. Sitzung am 29. Mai 2009 beschloss der Rat, den Vertreter Côte d'Ivoires gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Côte d'Ivoire“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>276</sup>:

„Der Sicherheitsrat begrüßt das Kommuniqué vom 18. Mai 2009 des Ständigen Konsultationsrahmens des Politischen Abkommens von Ouagadougou<sup>277</sup>, das einen umfassenden Zeitplan für den Wahlprozess bis zum ersten Durchgang der Präsidentschaftswahl in Côte d'Ivoire am 29. November 2009 vorsieht. Er betont, dass alle ivorischen politischen Hauptakteure diesem Zeitplan entsprechend der Aufforderung in der Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 7. November 2008<sup>270</sup> und in Resolution 1865 (2009) zugestimmt haben.

Der Rat unterstreicht, wie wichtig die wirksame Durchführung jeder der in dem Bericht des Generalsekretärs vom 13. April 2009<sup>278</sup> genannten fünf zu den Wahlen führenden Phasen ist, namentlich 1) die Veröffentlichung des vorläufigen Wählerverzeichnisses am Ende des Wählerregistrierungsverfahrens, 2) die Veröffentlichung des endgültigen Wählerverzeichnisses, 3) die Herstellung der Identitätsausweise und Wahlscheine, 4) die Austeilung der Identitätsausweise und Wahlscheine und 5) die Wahlkampfphase.

Der Rat unterstreicht entsprechend seiner Resolution 1865 (2009), dass die ivorischen politischen Akteure an diesen Zeitplan gebunden sind und dass sich an der Art und Weise seiner Durchführung das Maß ihres politischen Engagements für die Abhaltung freier, fairer, offener und transparenter Wahlen in einem sicheren Umfeld zeigen wird. Der Rat fordert die ivorischen politischen Akteure nachdrücklich auf, ihren Verpflichtungen in vollem Umfang und ohne weitere Verzögerung nachzukommen. Er fordert die politischen Akteure abermals nachdrücklich auf, insbesondere den von ihnen am 24. April 2008 unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs unterzeichneten Verhaltenskodex für die Wahlen uneingeschränkt zu befolgen.

Der Rat bekräftigt seine volle Unterstützung für den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs in Côte d'Ivoire und die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und erinnert daran, dass der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs gemäß Ziffer 20 der Resolution 1865 (2009) zu bestätigen hat, dass in jeder Phase des Wahlprozesses alle notwendigen Garantien für die Abhaltung freier, fairer, offener und transparenter Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Einklang mit internationalen Standards gegeben sind. Er nimmt davon Kenntnis, dass die ivorischen Parteien den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs ersucht haben, allen ivorischen Interessenträgern den Inhalt und die Funktionsweise des in dem Bericht des Generalsekretärs vom

---

<sup>276</sup> S/PRST/2009/16.

<sup>277</sup> S/2009/257, Anlage.

<sup>278</sup> S/2009/196.

15. April 2008<sup>275</sup> und in Resolution 1865 (2009) genannten Rahmens von fünf Kriterien bekanntzumachen und zu erklären.

Der Rat bekundet dem Moderator erneut seine volle Unterstützung und fordert die ivoirischen politischen Akteure auf, auch weiterhin uneingeschränkt mit ihm zusammenzuarbeiten, insbesondere in dieser kritischen Phase des Friedensprozesses.

Der Rat verleiht der Hoffnung Ausdruck, dass die Bekanntgabe des Zeitplans für die Wahlen der Durchführung des Politischen Abkommens von Ouagadougou<sup>268</sup> und seiner Zusatzabkommen neuen Auftrieb geben wird. Er stellt fest, dass der am 26. Mai 2009 in Bouaké erfolgte Akt der Übertragung der Autorität eine positive Entwicklung darstellt, und legt den ivoirischen Parteien eindringlich nahe, weitere Fortschritte zu erzielen.

Der Rat bekundet erneut seine Entschlossenheit, einen glaubwürdigen Wahlprozess in Côte d'Ivoire in vollem Umfang zu unterstützen. Zu diesem Zweck ersucht er den Generalsekretär, ihn über die von den Parteien bei der Durchführung jeder einzelnen Schlüsselphase des Zeitplans für die Wahlen erzielten Fortschritte genau und regelmäßig unterrichtet zu halten.“

Auf seiner 6168. Sitzung am 23. Juli 2009 beschloss der Rat, den Vertreter Côte d'Ivoires gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Côte d'Ivoire

Einundzwanzigster Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (S/2009/344)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Choi Young-Jin, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Côte d'Ivoire und Leiter der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6174. Sitzung am 30. Juli 2009 beschloss der Rat, den Vertreter Côte d'Ivoires gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Côte d'Ivoire

Einundzwanzigster Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (S/2009/344)“.

### **Resolution 1880 (2009) vom 30. Juli 2009**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine früheren Resolutionen, insbesondere die Resolutionen 1528 (2004) vom 27. Februar 2004, 1721 (2006) vom 1. November 2006, 1739 (2007) vom 10. Januar 2007, 1765 (2007) vom 16. Juli 2007, 1795 (2008) vom 15. Januar 2008, 1826 (2008) vom 29. Juli 2008, 1842 (2008) vom 29. Oktober 2008 und 1865 (2009) vom 27. Januar 2009 und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Côte d'Ivoire sowie die Resolution 1836 (2008) vom 29. September 2008 über die Situation in Liberia,

*in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses* zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Côte d'Ivoires und unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Grundsätze der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der regionalen Zusammenarbeit,

*daran erinnernd*, dass er das von Präsident Laurent Gbagbo und Herrn Guillaume Soro am 4. März 2007 in Ouagadougou unterzeichnete Abkommen („das Politische Abkommen von Ouagadougou“) <sup>268</sup> gebilligt und die vier nachfolgenden Zusatzabkommen begrüßt hat,

*vor allem daran erinnernd*, dass er in seiner Resolution 1721 (2006) namentlich den Beschluss des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union über das Mandat des Staatsoberhauptes billigte, und ferner daran erinnernd, dass er in der Erklärung seiner Präsi-